



Pressemitteilung

Luxemburg, den 25. Februar 2021

EU-Prüfer prüfen die Fortschritte auf dem Weg zu einem Binnenmarkt für Investmentfonds

Der Europäische Rechnungshof hat eine Prüfung eingeleitet, um die Fortschritte zu bewerten, welche die EU bei der Schaffung eines Binnenmarkts für Investmentfonds erzielt hat. Die Prüfer werden untersuchen, ob das sich weiterentwickelnde Regelwerk zweckmäßig ist und ob die EU gemeinsame Aufsichtspraktiken der Mitgliedstaaten gefördert und das Risiko für Anleger, Märkte und die Finanzstabilität wirksam gemindert hat. In der heute veröffentlichten Prüfungsvorschau weisen die Prüfer außerdem auf potenzielle Anfälligkeiten des Sektors und auf Risiken für die Finanzstabilität hin. Im März 2020 beispielsweise führten umfangreiche Mittelabflüsse aus Investmentfonds im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu Marktturbulenzen.

"In Zeiten sehr niedriger Zinssätze ist es besonders wichtig, Konsumenten, die mit ihren Ersparnissen Zinserträge zu erlangen suchen, zu schützen und Finanzstabilität zu gewährleisten", erläuterte Rimantas Šadžius, das für den Bericht zuständige Mitglied des Hofes. "Im Rahmen unserer Prüfung wird überprüft, ob die EU einen funktionierenden Binnenmarkt für alle Arten von Investmentfonds geschaffen hat, der sowohl den Anlegern als auch den Unternehmen dient."

Investmentfonds tragen dazu bei, Unternehmen eine kosteneffiziente Kapitalallokation zu gewährleisten, und bieten Anlegern potenziell hohe Renditen, die über den Bankzinsen liegen. Sie sind in Bezug auf den Vermögenswert der wichtigste Sektor der Finanzintermediation durch Nichtbanken und fallen in zwei Hauptkategorien: jene für Kleinanleger (z. B. Anleihen) und jene für professionelle Anleger (z. B. Hedge-Fonds). Im September 2020 belief sich das Nettovermögen von etwa 64 000 Investmentfonds mit Sitz in Europa auf rund 17,6 Billionen Euro – ein Anstieg von mehr als 10 Billionen Euro seit 2009. Private Haushalte besitzen – entweder direkt oder über Versicherer und Pensionsfonds – beinahe zwei Drittel der europäischen Investmentfonds basierend auf ihrem Nettovermögen, was die Bedeutung des Verbraucherschutzes verdeutlicht.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau im Volltext unter eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die EU hat die Regulierung des Sektors schrittweise verschärft, insbesondere seit der Finanzkrise von 2008. Trotz ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung des Binnenmarkts und der Tatsache, dass Fonds mit Sitz in der EU sowohl für Kleinanleger als auch für professionelle Anleger vom "Europäischen Pass" für den Vertrieb in der gesamten EU profitieren, konzentriert sich die Investmentfondsbranche nach wie vor auf einige wenige Mitgliedstaaten. Im Jahr 2020 wurden über 80 % aller verwalteten Nettovermögenswerte in Luxemburg (4,7 Billionen Euro), Irland (3,1 Billionen Euro), Deutschland (2,4 Billionen Euro) und Frankreich (2 Billionen Euro) gehalten, während mehr als die Hälfte der Nettovermögenswerte von Kleinanlegern (sogenannte OGAW-Fonds) in Luxemburg oder Irland domiziliert waren. Darüber hinaus wurden noch 2018 etwa 70 % aller verwalteten Vermögenswerte in der Union von Fonds gehalten, die in nur einem Mitgliedstaat für den Vertrieb zugelassen oder registriert waren. Da viele Vorschriften auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt werden, kann es zu erheblichen regulatorischen Unterschieden kommen.

Hintergrundinformationen

Investmentfonds werden geschaffen, um Kapital zu bündeln und über ein Portfolio von Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen und Immobilien zu investieren. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Kapitalmarktunion – der Leitinitiative der EU, die dafür sorgen soll, dass Investitionen und Ersparnisse in der gesamten Union frei fließen können. Die EU-Vorschriften zielen darauf ab, einen wettbewerbsorientierten Binnenmarkt für Fondsverwaltungsgesellschaften zu schaffen, um Anlegern eine größere Auswahl an Produkten zu bieten, denen sie vertrauen können, und die Gebühren zu senken.

Weitere Einzelheiten sind der Prüfungsvorschau "A single market for investment funds – ensuring investor protection and financial stability" (Ein Binnenmarkt für Investmentfonds – Gewährleistung des Anlegerschutzes und der Finanzstabilität) zu entnehmen, die in englischer Sprache unter eca.europa.eu abgerufen werden kann. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung und sollten nicht als Prüfungsbemerkungen, Prüfungsschlussfolgerungen oder Prüfungsempfehlungen betrachtet werden. Dies ist die erste Prüfung, die der Hof zu Investmentfonds durchführt, und die jüngste in einer Reihe von Prüfungen zur Aufsicht im EU-Finanzsektor. In der Reihe finden sich Berichte zur Aufsicht über [Ratingagenturen](#), [Banken](#), [Stresstests](#), [Versicherungen](#) und [Kapitalmärkten](#). Der Bericht soll in etwa einem Jahr veröffentlicht werden.

Pressekontakt für diese Prüfungsvorschau

Damijan Fišer – E: damijan.fiser@eca.europa.eu T: (+352) 4398 45510 / M: (+352) 621 552 224